Allgemeine Mietbedingungen der BBS Bur Baumaschinen Service GmbH

1 Geltungsbereich

Alte unsere Leistungen und Angebote an Kunden (im Folgenden "Mieter"), die die Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten durch uns betreffen, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Mietbedingungen (Im Folgenden "AMB"). Altein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Mieter ist der schriftliche Mietvertrag, einschließlich der AMB. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen durch uns vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verhindlich fortgetten.
Unsere AMB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AMB abweichende oder diese ergänzende Bedingungen des Mieters Indem keine Anwendung, es sel denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dieses chander oder ergänzender Bedingungen des Mieters das gemietete Gerät vorbehaltlos ausliefern.
Ergänzungen um dabänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich seser AMB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlorm. Mit Ausnahme von Geschäftsführer sind unseren Mäthelten inicht berechtigt, von den schriftlich getroffenen Vereinbarungen, einschließlich der AMB abweichende mündliche Abreden zu treffen, Im Einzeffalt getroffenen Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenahreden, Ergänzungen und Abanderungen bahen von Geschäftliche Restätigungen und senderungen haben in jedem Falt Vor-rang vor unseren AMB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftliche Vertrag bzw. unsers eshriftliche Bestätigung maßgebend. Zur Währung der Schriftform genigt die telkommunikative Übermittung insbesondere per Telefax oder E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittett wird. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die AMB gegenüber unterschriebenen Erklärung übermittett wird. Sofern nicht a

§ 2 Angebot-und Vertragsschluss

1. Alle unsere Angebote an Mietgegenständen gleich weder Art und Form sind unverbindlich. In jedem Fall ist von beiden Parteien ein schriftlicher Mietvertrag auf Basis der Bestellung und gegebenenfalls der Auftragsbestätigung zu unterzeichnen

- § 3 Pflichten des Vermieters
 1. Wir verpflichten uns, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit gegen Zahlung des Entgelts zur Nutzung wir ihardssen.
- Wir Verpflechte.
 Wir Nerpflechte.
 Wir haben den Mietgegenstand im einwandfreien, betriebsfähigen und voll getankten Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zur Abhöhlung bereit zu hakten und dem Mieter zu übergeben sowie auf Wunsch des Mieters diesen bzw. von ihm Beauftragte in die Funktion des Mietgegenstandes einzuweisen.

- lagen zur Abhohlung bereit zu halten und dem Mieter zu übergeben sowie auf Wunsch des Mieters diesen bzw. von ihm Beauftragte in die Funktion des Mietgegenstandes einzweisen.

 § 4 Pflichten des Mieters, Nutzung des Mietgegenstandes

 1. Der Mieter verpflichtet sich, der Mietgegenstand fleglich, ordnungs-, vertrags- und bestimmungsgemäß und entsprechend der Bedienungsanletung des Herstellers zu verwenden und zu behandeln sowie die einschlägigen Gesetze, insbesondere Unfalverhütungs-, Arbeitsschutzbestimmungen sowie Strafierwerkehrsvorschriften und alle sonstigen für die Durchfüh
 Lieden der Verpflichtet, die Miete bei Fälligkeit zu betanlen und den Mietgegenstand gemäß [3 12 urück zu geben.

 3. Der Mieter verpflichtet, uns auf Verlangen den Stand bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes mitzuteilen.

 4. Der Mieter einmt zur Kenntnis, dass der Mietgegenstand mit dem telematischen Überwachungssystem CarelTrack ausgestatte ist, über das mittels interaktivem Informationsaustausch über ein funkgesteuertes Netzwerk die Aktivitäten des Mietgegenstandes überwachung der Daten der Verpflichtet, den Nutzer, Einbrung der Daten und soweit erforderlich deren Einwilligung in der erforderlichen Form einzuholen und uns auf Anforderung vorzulegen.

 5. Der Mieter ist zudem verpflichtet, der Verpflichtet, der Verpflichtet, den Nutzer, Einhaup vorzulegen.

 5. Der Mieter ist zudem verpflichtet, aus aberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten und nur bis zur Grenze der vom Hersteller (z.B. auf dem Trafächigkeitsschild angegebenen Belastbarkeit zu betreiben, mithin vor jeglicher Überbeaspruchung zu schützen, sowie alle su unternehmen, um mögliche schädliche Einwirkungen Dritter zu verhindern.

 5. Weiter der Michael sich sich und fachgerechte Warfung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen, der Mietgegenstand stets in einem gewarteten und berriebsfähngen Zustand zu verhindern

- fung der Sicherheitstunktionen eu.) zu ertuken,
 el lediglich geschultes und eingewiesenes Personal mit dem Betrieb des Mietgegenstandes zu betrauen sowie sein Personal zur Beachtung.

 7) geeignete Maßnahme zur Sicherung des Mietgegenstandes gegen Entwendung zu treffen.

 6. Wir sind berechtigt, den Mietgegenstand nach vorheriger Ankündigung jederzeit zu besichtigen und bei Verdacht der Ge-fährdung des Mietgegenstands selbst zu untersuchen bew. untersuchen zu tassen. Der Mieter ist verpflichtet, uns bzw. der Untersuchen je in jeder Weise zu gestatten und zu erfeichten. Die Assten der Untersuchenung vom Mieter zu beseitigende Mängel am Mietgegenstand zeigen.

 7. Ohne unsere Zustimmung darf der Mieter an dem Mietgegenstand Änderungen, die dessen Wesen beeintriächtigen oder seinen Wert mindern, nicht vornehmen und ihn weder Dritten überlassen, noch Rechte aus diesem Vertrag abreten bzw. Rechte gleich welcher Art an dem Mietgegenstand Dritten einräumen.

 8. Bei Pfändung, sonstigen Eingriffen Dritter oder wenn Dritte Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, hat uns der Mieter unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, unse in diesem Zu-sammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet der Mieter für den uns entstandenen Ausfall.

 8. Der Mieter hat uns bei alten Schadensfällen unverzüglich zu unterrichten und unsere Weisung abzuwerten, es sei denn, durch das Zuwarten würde ein weiterer Schaden verursacht. Im letztgenannten Fall hat er die zur Abwendung des Schadens en unsertässlichen Maßnahmen zu treffen. Bei Entwendung und Verkehrsunfällen ist unverzüglich die Polizel hinzuzuziehen und Anzeige zu erstatten.

 8 Erfülltunssort, Gefahrenübergang, Verzug

- Serfüllungsort, Gefahrenblergang, Verzug
 Soweit nicht anders vereinbart, ist unser Geschäftssitz der Erfüllungsort.
 Mit der Übertlassung des Mietgegenstandes, auch wenn der Transport mit Fahrzeugen des Vermieters durchgeführt wird, gehen die Gefahr der Beschädigung, des Verlustes und die Gefahr der Beförderung auf den Mieter über.
 Die Überlassung des Mietgegenstandes an den Mieter erfolgt in der bei Ammietung ausgewähten Mietstation. Der Mieter ist für den Transport des Mietgegenstands an den Mieter erfolgt in der bei Ammietung ausgewähten Mietstation. Der Mieter ist für den Transport des Mietgegenstands an den Einsatzort, einschließlich der Be- und Entladung des Mietgegenstands, auf seine Kosten verantwortlich. Auch bei Einsatz unserer Fahrzeuge für den Transport erfolgt dieser ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Mieters.
 Soweit im Mietvertrag vereinbart, übernehmen wir oder ein von uns beauftragtes Transportunternehmen auf Kosten des Mieters den Transport zum Mieter bzw. den vom Mieter genannten Einsatzort sowie den Rücktransport noch Ablauf der Mietzeit.

- Kommen wir bei Beginn, der Mietzeit mit der Übergabe schuldhaft in Verzug, kann der Mieter Ersatz des ihm daraus entstandenen Schadens verlangen. Die von uns zu leistende Entschädigung ist für jeden Arbeitstag auf den täglichen Nettomietpreis begrenzt. Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn wir uns zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befinden.

 5. Für die Messung der Anzahl der Betriebseinheiten sind an den Mietgegenständen Betriebsstundenzähler angebracht. Wir sind berechtigt, die Anzahl der Betriebseinheiten sind an den Mietgegenständen Betriebstundenzähler angebracht. Wir sind berechtigt, die Anzahl der Betriebseinheiten jederzeit zu überprüfen bzw. Überprüfen zu lassen. Im Falle von Schäden und/oder Unregelmäßigkeiten an dem Betriebsstundenzähler, ist der Mieter verpflichtet, die Nutzung des Mietgegenstandes Unverzüglich einzustellen und uns unverzüglich Mitteilung zu machen. Arbeiten von nicht autorisierten Personen an den Messgeräten sind verboten.

- Standort aufstelten.
 6. Wird der Meitgegenstand in eine Fertigungseinrichtung integriert, sind wir nicht für die Herstellung der Betriebssicherhei der Gesamtanlage, insbesondere der Schnittstellen zwischen dem Mietgegenstand und der Gesamtanlage verantwortlich.

- § 7 Mietzeit, Still-Liegszeit
 1. Die Mietzeit beginn an dem im Mietvertrag vereinbarten Tag, Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag,
 2. Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitestätte, für die der Mietgegenstand gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch gegebenenfalls der Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, zu vertreten hat, (z.B. Frost, Hochwasser, Streik, Innere Unruhen, Kriegsereignisse, behördliche Anordnungen) am mindestens zehn auf einander folgenden Kalendertagen, so gilt ab dem 11. Kalendertag diese Zeit als Stillegezeit. Die auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietzeit wird um die Still-Liegezeit verlängert.
 3. Der Mieter hat uns sowohl die Einstellung der Arbeiten als auch ihre Wiederaufnahme unverzüglich schriftlich mitzuteiten und die Stillegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.
 4. Der Mieter hat für die Still-Liegezeit den vertraglich vereinbarten Prozentsatz der Monatsmiete, die anteilig auf diesen Zeitraum anfällt- bei Zugrundelegung einer täglichen Betriebseinheit von 8 Stunden zu zahler, falls nicht anders vereinbart, gilt der handelsübliche Prozentsatz von 75%.

gitt der nahbeisbuliche Prozentsatz von 75%.

8 8 Preise, Zahlungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

1. Sämtliche Mietpreise gelten für einen 8-Stunden Arbeitstage, Jede weitere Betriebsstunden wird mit 1 /8 der Tagesmiete berechnet Ausgewiesene Wochenmietpreise gelten ab 5 Arbeitstagen (40 Betriebsstunden), Monatsmietpreise ab, 21 Arbeitstagen. Die vereinbarte Meite gitt ür den im Mietvertrag vereinbarten, mit der Miete abgegotienes eb, 21 Arbeitstagen. Die vereinbarten Betriebseinheiten.

2. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist die Miete im Voraus zahlbar. Bei einer Mietzeit von weniger als einem Monat ist die Miete unwerzuglich nach Erteilung der Rechnung ohne Abzug im Voraus zahlbar. Der Abzug von Skonto bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, Bei einer Mietzeit von mehr als einem Monat ist die monatitieh Miete, im Voraus, jeweils am 10. des laufenden Monats fältig, Abweichend davon, ist die erste Mietzahlung in diesem Falt an dem im Mietvertrag vereinbarten ersten Zahlungstermin fältig, im Falt einer quartsamäßigen, habijahrtichen oder jährlichen Fällstergedung ist die entsprechende Mietzahlung am 10. des ersten Monats des jeweils laufenden Quartals, Habijahres oder Jahres fällig. Der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz wird dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt. Soweit es sich bei dem Mieter um einen Verbraucher i. S. d. § 13 BGB handelt, sind die Preise als Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer

ausgewiesen. Gegen unseren Zahlungsanspruch kann der Mieter nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt ist Zurückbehaltungsrechte stehen dem Mieter nur zu, sofern die zugrundeliegenden Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen, bei Mängeln der Mietsache, bleiben die Gegenrechte des Mieters unberührt. Der Mieter tritt in Höhe des- vereinbarten Mietpreises seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

9 Kaution
Wir Sind berechtigt, zur Sicherheit eine angemessene Kaution vor Übergabe des Mietgegenstandes zu verlangen. Die Kaution wird von uns im Verhältnis der angegebenen Mietzeit und dem Wert des Mietgegenstands festgesetzt. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Kaution als Vorauszahlung auf die fällige Miete oder als Schadensersatz aus einem Schadensfall zu verechenne. Bei Beendigung des Mietvertrages sind wir berechtigt, die von dem Mieter noch zu zahlenden Beträge mit der Kaution zu verrechnen. Die Kaution wird erstattet, wenn feststeht, dass der Mieter seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag in vollem Umfang erfüllt hat.

10 Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht, Ausschluss von Gewährleistungsrechten
Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel zu
rigen. Etwaige Kosten einer Untersuchung trägt der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei
Übergabe unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen und diese in dem Übergabeprotokolt zu protokollieren,
welches bei Übergabe erstellt wird und von uns oder durch einen von uns Beauftrafgen und dem Mieter zu unter-

- Begenstandes unt die nichterunge neperaturizen so zum Astraum der bei Vorsatz und grober FahrlässigAuf Schadensersatz haften wir unbeschränkt gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche nach dem Produkhattungsgesetz oder soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen
 oder eine Garantie für die Beschaffenbeit der Ware übernommen haben oder für Schäden aus der schuldhaften
 Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir -soweit nicht einer der vorgenannten Ausnahmefälle (Abs. 1) vorliegt -nur
 für Schäden aus der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertraspflicht (Verpflichtung, deren Erfültung
 die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) in diesem Fall ist unsere Haltung jedoch auf den Ersatz des
 vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
 Mittelbare Schäden und Folgeschäden des Mitelers, die Folge von, Mängeln der Ware sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind.

12 Kündigung und Kündigungsfolgen
Der für eine bestimmte Mietzeit geschlossene Mietvertrag ist während dieser Zeit für beide Parteien nicht ordentlich
kündbar, Dies gitt auch für eine vereinbarte Mindestmietzeit. Nach Ablauf der Mietzeit haben beide Parteien das
Recht, den Mietvertrag mit einer Frist von einem Tag zu kündigen. Sofern die Vertragsparteien einen Vertrag auf
unbestimmte Zeit abgeschlossen haben beträgt die Kündigungsfrist
wenn die Mieten anch Tagen bemessen ist, einen Tag zum Ablauf des folgenden Tages,
wenn der Mietpreis wöchentlich festgesetzt wurde, drei Tage vor dem Tag, mit dessen Ablauf das Mietverhältnis
enden soll.

- enden soll, wenn der Mietpreis monatlich festgesetzt wurde, eine Woche zum Ende der Mietzeit. Die Parteien sind berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn der Mieter mit zwei aufeinanderfolgenden Mietzahlungen oder mit einem Betrag, der zwei Mieten entspricht, in
- Verzug gerät; ums Tatsachen bekannt werden, die negativen Einnuss auf die Kreditwürdigkeit des Mieters haben, wenn der Mieter die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder das Insolvenzverfahren eröffnet wird; der Mieter trotz Abmahnung eine vertragswildrige bzw. bestimmungswidrige Nutzung des Mietgegenstandes fortsetzt, gegen ihm obliegende wesentliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag (einschließlich dieser AMB) verstöfft oder Folgen seines vertragswildrigen Verhaltens nicht beseitigt und dadurch unsere Rechte in erheblichem Maße verletzt.

- ober Prüger seines von digswindigen Verhalteits nicht desenigt und abdurft unser Retrief in einzuhlen Mahre von der der Vertreiber von des von der Vertreiber von der Wieter falsche Angaben über seine Vermögenstage gemacht hat, die geeignet sind, unsere wirtschaftlichen Interessen in außertlichen Unfang zu gefährden.
 Wir sind berechtigt im Fall der Kündigung dem Wieter ab dan Ankündigung auf Kosten des Mieters abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Der Mieter hat uns den Zutritt zu dem Gegenstand und die Möglichkeit zum Abtransport zu verschaffen. Wir sind berechtigt, bis zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit die vereinbarte Miete als Schadensersatz zu verlangen, müssen uns jedech diejenigen Beträge annechnen lassen, die durch eine anderweitigt und kass wir von dem Recht zur fristlosen Kündigung Gebrauch machen, ist der Mieter gem. § 13 verpflichtet, den Mietgegenstand zurrückzugeben.

- Für den Fall, dass wir von dem Recht zur fristlosen Kündigung Gebrauch machen, ist der Mieter gem. § 13 verpflichtet, den Mietgegenstand zurückzugeben.
 31 Beendigung des Mietverhältnisses, Rückgabe des Mietgegenstandes
 1 Die Mietzeit endet mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit bei Verzug der Rückgabe ist für die Dauer der Vorenhaltung bzw. für jeden Tag des Verzuges die tagesanteilige Miete zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
 2 Der Mieter ist verpflichtet, im Falle einer unbestimmten Mietzeit uns die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).
 3 Der Mieter hat den Mietgegenstand im bertrebsfähigen, vollgetankten, verkehrssicheren, unfallfreien und gereinigtern, solern wir uns nicht mit der Rückgabe an einem anderen Ort einverstanden erklärt haben, oder entsprechend zur Abholung bereit zu halten.
 3 Der Mieter hat den Mietgegenstand im bertrebsfähigen ein einer unserstanderen Ort einverstanden erklärt haben, oder entsprechend zur Abholung bereit zu halten.
 3 Der Mieter häufer zu halten.
 4 Der Mieter hüffer der Wickstein der der Wickstein der Verschlichten sich wir den Rücktransprot elest haben, oder entsprechend zur Abholung bereit zu halten.
 5 Eine verbindliche Rücknahmekontrolle des Mietgegenstandes auf etwaige Schäden (Abnahme) hindet erst nach Rückehr des Mietgegenstandes in einer unserer Mietstationen statt. Dies gilt auch, wenn wir den Rücktransprot selbst durchführen. Mitarbeiter eines von uns mit dem Rücktransport ebseuftragten Transportunternehmens sind nicht berechtigt, eine Rücknahmekontrolle durchzuführen der sonst rechtsverbindliche Rückfäungen in unserem Namen abzugeben. Der Mieter ist jedoch verpflichtet, dem Transportunternehmen bei der Übergabe des Mietgegenstandes in einem vons uns der durch uns Beauftragten und dem Mieter zu unterzeichnenden Mienen zu eine Sich werständigen über erfüglichen

14 Schlussbestimmungen Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sonderve mögen, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehur zwischen uns und dem Mieter unser Geschäftsbiz wir sind jedoch berechtigt, einen solchen Mieter auch an seine Wohnsitz zu verklagen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unb rührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.